

24.09.93

Antrag

aller Länder

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994 (**Haushaltsgesetz 1994**)

Punkt 1 a der 660. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffer 72 in der Drucksache 500/1/93 folgendes beschließen:

Einzelplan 30 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Forschung und Technologie

Der Ansatz von 9.468,3 Mio. DM wird für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern und für die überregionale Forschungsförderung um 375 Mio. DM auf 9.843,3 Mio. DM erhöht.

Begründung:

Der Bundesrat stellt mit Sorge fest, daß der Einzelplan 30 Forschungsförderschwerpunkte - abgesehen von einem notwendigen Aufwuchs für neue Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern - nicht erkennen läßt. Dies ist umso bedauerlicher, als die Hauptkonkurrenten auf dem Weltmarkt auch in ihren Haushalten deutliche Schwerpunkte in der Forschungs- und Technologieförderung setzen.

Der Bundesrat spricht sich angesichts der überragenden Bedeutung der Forschung für die Wettbewerbsposition des Standortes Deutschland gegen die beabsichtigte Deckelung der Ausgaben des Bundes für Forschung und Technologie aus.

...

Ausgeliefert am 24. SEP. 1993

Nach Auffassung des Bundesrates beträgt der Mehrbedarf unter Berücksichtigung der Erweiterung der Forschungslandschaft durch die Wiedervereinigung und des Inflationsausgleichs für 1994 ca. 1 Mrd. DM.

Mit Blick auf die angespannte Finanzlage fordert der Bundesrat eine Aufstockung des Haushaltes des BMFT um mindestens 375 Mio. DM; hiervon errechnen sich 100 Mio. DM für die neuen Länder und 275 Mio. DM allein aus dem Inflationsausgleich 1993/94.